

In dem Budget 12-01-04P\_RB ergibt sich gegenüber den Planansätzen ein Mehrbedarf in Höhe von 37.200,- €.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus zwei verschiedenen Sachverhalten:

1. Der in 2020 eingeplante Ansatz für den Stromaufwand der Straßenbeleuchtung beträgt 215 T€ und liegt nahe am Rechnungsbetrag des Jahres 2019 mit 216 T€. Allerdings lag das Volumen der Abschlagszahlungen, die in 2019 vorbezahlt wurden, deutlich unter diesem Betrag (so dass in 2019 rund 10 T€ an Ansatz unverbraucht blieben). Als Folge wurde mit der Endabrechnung des Jahres 2019 im Haushaltsjahr 2020 ein deutlicher Nachzahlungsbetrag fällig. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Abschlagszahlungen für das laufende Jahr 2020.  
In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf für den Stromverbrauch in Höhe von 20.200,- €.
2. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergibt sich ein Mehrbedarf von 17.000,- €. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind notwendige Arbeiten zur Reduktion von Gefahrenpotenzialen. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch von schadhafte Beton-Auslegermasten und die Deinstallation einer nicht mehr benötigten Seilanlage am Standort „Vor dem Voigtstor/Koblenzer Straße“.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget „12-01-02P\_RB, Straßenbau“.

Walter Kohlosser  
Kämmerer

Rheinbach, den 16.09.2020

Stefan Raetz  
Bürgermeister